

Ergänzung zur Betriebsvereinbarung – Weiterleitung von E-Mails

Zur bestehenden Betriebsvereinbarung vom 15.12.2014 über die Weiterleitung von E-Mails werden einvernehmlich folgende Änderungen bzw. Ergänzungen festgehalten:

1. Geltungsbereich

Die Vereinbarung gilt für alle Dienstnehmer/innen sowie dienstnehmerähnlichen Personen (insbesondere freie Dienstnehmer/innen und überlassene Arbeitskräfte) aller Unternehmen der Porsche Holding Salzburg mit Sitz in Österreich, die vom Betriebsrat der Porsche Betriebe Salzburg vertreten werden und die eine firmeninterne E-Mail-Adresse bzw. einen digitalen One-Drive-Ordner zur Verfügung gestellt bekommen haben.

2. Gegenstand

Für den ungeplanten Abwesenheitsfall bzw. das ungeplante Ausscheiden aus dem Unternehmen ist zu vereinbaren, wer unter welchen Bedingungen Einsicht in die persönliche Mailbox sowie in den persönlichen One-Drive-Ordner des betroffenen Dienstnehmers/der betroffenen Dienstnehmerin nehmen kann und welche elektronischen Nachrichten/Dokumente gegebenenfalls weitergeleitet werden dürfen.

Den Dienstnehmer/innen wird im Vorfeld empfohlen, einen eigenen Ordner für private E-Mails und Dokumente anzulegen.

Die in der Betriebsvereinbarung vom 15.12.2014 geschilderte Vorgehensweise zur Einsichtnahme in die persönliche Mailbox gilt vollinhaltlich auch für den persönlichen One-Drive-Ordner.

Alle anderen Punkte der Betriebsvereinbarung bleiben unverändert aufrecht.

Salzburg, 20.03.2023



Mag. Stephan Thuswaldner
Betriebsrat Porsche Betriebe Salzburg



Andrea Prantler
Betriebsrätin Porsche Betriebe Salzburg



Paul Gahleitner (20. März 2023 17:04 GMT+1)

ppa. Mag. Paul Gahleitner
Personalleiter



i.V. Mag. Klaus Fetka
Personalleiter Zentralbereiche Österreich